

(497—2)

Nr. 28451.

Konkurs = Kundmachung.

An den nachbenannten westgalizischen k. k. Gymnasien sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen, und zwar:

Ort des Gymnasiums	Gehaltsklasse	Zahl der Stellen	Lehrfach	Anmerkung
Krakauer Obergymnasium	erste	eine	Latein, griechisch	fürs ganze Gymnasium.
Krakauer Untergymnasium	dritte	eine	Latein, griechisch	
Bochnia Untergymnasium	dritte	zwei	Latein, griechisch	
Sandez	dritte	zwei eine	Latein, griechisch Geographie u. Geschichte	Die eine verbunden mit der Befähigung für den deutschen, die andere für den polnischen Sprachunterricht.
Tarnover Obergymnasium	dritte	drei	Latein, griechisch	Die eine verbunden mit der Befähigung das Deutsche, die andere das Polnische auf ganzen Gymnasium zu lehren.

Der Unterricht im Latein und im Griechischen wird in den 4 untern Klassen in der polnischen, in den 4 obern Klassen in der deutschen Sprache erteilt.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Konkurs bis

Ende Dezember l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Lehrerstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium

gerichteten Gesuche innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. Statthalterei-Kommission in Krakau unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgelegten Behörde unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung und ihrer sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Kommission.
Krakau am 25. November 1864.

1. eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzuzeigen;

2. gegen die geschehene Bezeichnung eines zur Stellung Berufenen als „offenkundig untauglich“ oder „von Amtswegen befreit“ Einsprache zu erheben;

3. die Reklamationen wegen verweigerter Militärbefreiung, dann die auf den §. 13 des Heeresergänzungs-Gesetzes gestützten Gesuche um Militärbefreiung binnen obiger Frist so gewiß einzubringen, als sonst kein Bedacht mehr darauf genommen werden könnte.

II. Alle derzeit in Laibach wohnenden, nicht hieher zuständigen Inländer, welche in den Jahren 1844, 1843, 1842, 1841 und 1840 geboren sind, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen am 20., 21. und 22. d. M. unter Vorweisung ihrer Legitimations-Dokumente hieramts zu melden.

Stadtmagistrat Laibach am 11. Dezember 1864.

(494—3)

Nr. 3715.

Aufforderung

an Lukas Oblak von Feistritz in der Wochain.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird Lukas Oblak von Feistritz Haus-Nr. 17 in der Wochain, derzeit unbekanntes Aufenthalts, hiemit aufgefordert, den Erwerbsteuer-Rückstand sammt Umlagen von seinem Hutmachergewerbe pro 1864 pr. . . . 3 fl. 95 1/2 kr. dann den Rückstand an der Ein-

kommensteuer von diesem Gewerbe pro 1864 pr. . . . 4 fl. 39 1/2 kr. somit zusammen pr. . . . 8 fl. 35 kr.

bei dem k. k. Steueramte in Radmannsdorf binnen vier Wochen

um so gewisser zu bezahlen, als widrigens das fragliche Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 30. November 1864.

(498—2)

Nr. 714.

(500—2)

Nr. 7889.

Konkurs = Kundmachung.

Beim städt.-deleg. Bezirksgerichte Klagenfurt ist die Grundbuchsführerstelle mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis letzten Dezember d. J. beim Landesgerichts-Präsidium daselbst zu überreichen.

Klagenfurt am 10. Dezember 1864.

Kundmachung.

Mit Bezug auf den §. 27 des Heeresergänzungs-Gesetzes vom 29. September 1858 wird hiemit kund gemacht:

I. Daß die angefertigten Verzeichnisse der einheimischen Militärpflichtigen für die bevorstehende Heeresergänzung pro 1865 bis zum 10. Jänner 1865 im magistratlichen Amtslökal (Expedit) zu Jedermanns Einsicht aufliegen und daß es den Betreffenden zustehe:

(2423—1)

Nr. 6121.

Konkurs

über das Vermögen der Wilhelmine Lülldorf in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen der Wilhelmine Lülldorf in Laibach der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an ersigedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 30. Jänner 1865

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massavertreter aufgestellten Hrn. Dr. Anton Uranitsch unter Substituierung des Hrn. Dr. Sarkar Pongraz bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben; in Rücksicht des

gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgezogen wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagessatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den

6. Februar 1865, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde. Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 14. Dezember 1864. (2371—1) Nr. 5098.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Lomshitz von Feistritz, gegen Josef Starz von Zaßen, wegen schuldiger 193 fl. 51 1/2 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 3 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 568 fl. öst. W. c. s. c. willigt, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungs-Tagessatzung auf den

11. Jänner 1865, Vormittags um 9 Uhr, im dießigen Amtslökal mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. November 1864.

(2381—1) Nr. 1018.

Bekanntmachung

an Thomas Jereb von Gorck Nr. 6, derzeit unbekanntes Aufenthalts. Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit dem Thomas Jereb von Gorck Nr. 6, derzeit unbekanntes Aufenthalts, bekannt gegeben, daß der vom Josef Kofj aus Idria gegen ihn erwirkte Zahlungsauftrag polo. 120 fl. C. M. dem unter Einem bestellten Kurator Johann Popaine von Feersdorf zugestellt wird.

k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 10. Oktober 1864.

(2382—1)

Nr. 9019.

2. und 3. exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Exakte vom 24. September l. J., Z. 6572, wird bekannt gemacht:

Da zu der auf den 23. November l. J. angeordneten ersten Feilbietungstagsatzung zur exekutiven Veräußerung der dem Michael Pezbe von Unterlasten gehörigen Subrealität Rkf.-Nr. 32 und 33 ad Hopfenbach kein Kauflustiger erschienen, hat es bei der, auf den

24. Dezember 1864 und 25. Jänner 1865 angeordneten Tagessatzungen sein Verbleiben.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadl am 1. Dezember 1864.

(2383—1) Nr. 7648.

Kuratorsbestellung.

Nachdem das hohe k. k. Kreisgericht Neustadl mit Verordnung vom 22. November d. J., Z. 1969, den Peter Maurin von Unterdeutschau als Verschwander zu erklären befunden hat, wurde demselben Georg Jankisch, Gemeinde-Vorsteher von Unterdeutschau, als Kurator beigegeben, was allgemein zur Kenntnis gebracht wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. November 1864.

(2384—1) Nr. 7647.

Kuratorsbestellung.

Nachdem das hohe k. k. Kreisgericht zu Neustadl den Matthias Stonitsch von Reichenau, Nr. 30, wegen nachgewie-